

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0766/10-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	29.11.2010
Kreistag	13.12.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2011

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2011 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010
Produktverantwortung:	Herr Dübe, Werkleitung
Konto-Ansatz:	338.800 €
noch verfügbare Mittel:	338.800 €

Luckenwalde, den 09.11.2010

Giesecke

Sachverhalt:

Vorbericht

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan 2011 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan 2011 (§ 15 EigV) und dem Finanzplan 2011 (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan ist dieser Vorbericht und als Anlage eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen, eine Stellenübersicht, eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen und eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 8.579.320 € und Aufwendungen in Höhe von 8.453.960 € aus. Im Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 125.360 €. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, um Kostenunterdeckungen in Vorjahren auszugleichen bzw. Investitionen in der medizinisch-technischen Ausstattung zu ermöglichen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 750.000 EUR festgesetzt.

Die Höhe des Eigenkapitals soll im Wirtschaftsjahr 2011 nicht verändert werden.

Der Finanzplan weist für 2011 kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 463 T€ aus, hiervon aus Abschreibungen 489 T€. Bei einem Finanzierungsbedarf der Investitionen in Höhe von insgesamt 745 T€ und einem geplanten Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -23 T€ beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand unter Berücksichtigung der Veränderungen der Verbindlichkeiten um -151 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres auf 1.174 T€.

Die Liquidität ist bei Inkrafttreten der Gebührensatzung Rettungsdienst 2011 zum 01.01.2011 gesichert.

Im Wirtschaftsplan 2011 sind Investitionen in einem Umfang von 745.000 € vorgesehen. Hieraus sollen die Beschaffung von 4 Rettungswagen, 1 Notarzteinsatzfahrzeug, 1 Krankentransportwagen sowie medizinisch-technischer Ausrüstung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung beschafft werden. Für die Beschaffung digitaler Funktechnik soll sich an einem geplanten Vergabeverfahren des Ministeriums des Innern beteiligt werden.

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % der Notfälle werden 2011 weitere Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten an Rettungswagen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Regionalleitstelle und der schrittweisen Einführung des Digitalfunks kann nicht ausgeschlossen werden, dass kurzfristig zusätzliche Ausgaben für konsumtive und investive Maßnahmen erforderlich sind.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Landkreis ist von den Gesamtaufwendungen für die Aufgaben der Leitstelle in Höhe von 892.035 € der auf den Brand- und Katastrophenschutz entfallende Anteil von 38 % = 338.800 € zu erstatten.

Für Leistungen des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit der Sanitätsabsicherung von Brandeinsätzen der Feuerwehren sind nach Maßgabe der Gebührensätze des Rettungsdienstes Kostenerstattungen in Höhe von 10.620 € geplant.

Durch den Landkreis sind die bestehenden Kommunalkredite für die Rettungswachen Jüterbog und Baruth mit insgesamt 1.050 T€ zu besichern.